

Beschluss Nr. V-19

aus der 2. Sitzung
der **Verbandsammer**
am Mittwoch, 17.11.2021

13. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

V-2021-29

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim eingeleitet.

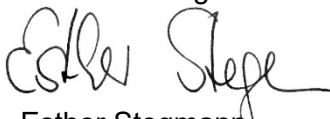
Es wird beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nidda für den Bereich eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Ober-Widdersheim auf den Flurstücken Gemarkung Ober-Widdersheim, Flur 2, Nr. 421/1 und 421/2 teilweise, von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Festplatz“ zu ändern.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2021, Drucksache 131/2021, 1. Ergänzung wird hiermit aufgehoben.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin